

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Gemeinde Tosterglope für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tosterglope in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	905.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	902.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	893.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	22.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	24.700 €
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	915.400 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	908.400 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 22.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag von 1.500,00 € nicht übersteigen.

Gemeinde Tosterglope, den 22.02.2022

Hermann Saucke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 30.03.2022 unter dem Az. 34.40 – 15.12.10 / 45 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.04. bis 04.05.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg im Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten oder nach Absprache zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiterhin ist der Haushalt auf der Seite der Samtgemeinde im Internet bei der Gemeinde Tosterglope hinterlegt.

Tosterglope, den 12.04.2022



Hermann Saucke

Hermann Saucke
Bürgermeister